

VERSICHERUNGSSCHUTZ NOCH IN DIESEM JAHR ZU ÜBERPRÜFEN

Mit der RICHTIGEN VERSICHERUNG den Zuchterfolg garantieren

Zum Jahresende gibt es auch für Pferdezüchter noch zahlreiche Dinge zu erledigen. Eines sollte dabei nicht übersehen werden: Der Blick auf den aktuellen Versicherungsschutz für die Pferde und Fohlen.

Zwar genießen sämtliche auf den bayerischen Fohlenauktionen verkauften Tiere über die regionalen Pferdezüchterverbände umfassenden Versicherungsschutz durch die Versicherungskammer Bayern. Doch der Schutz für Warmblutfohlen endet bedingungsgemäß zum 31. Dezember. Deshalb ist es höchste Zeit für die Käufer, sich um eine übergangslose Weiterversicherung ihrer ersteigerten Fohlen zu kümmern. Auch für trächtige Stuten sollte man noch in diesem Jahr eine Leibesfruchtversicherung vereinbaren.

Pferdelebensversicherung schützt vor finanziellen Einbußen

Auf den diesjährigen Fohlenauktionen erzielten die Jungtiere durchweg hohe Preise. Diese Werte gilt es unbedingt abzusichern.

Denn die Aufzucht ist mit vielen Gefahren verbunden. Trotz aller Fürsorge und Vorsicht der Pferdebesitzer können sich Fohlen verletzen. Durch Stürze oder Rangeleien infolge jugendlichen

Überschwangs treten unter Umständen so schwere Verletzungen auf, dass jegliche spätere Nutzung unmöglich wird. Auch Risiken durch Krankheiten sind nicht abschätzbar. So gibt es beispielsweise bei Koliken keine Garantie, dass diese glimpflich ablaufen oder erfolgreich operiert werden können. Oftmals bleibt dem Tierarzt als letzter Ausweg nur das Pferd einzuschläfern, um es vor einem qualvollen Verenden zu bewahren. Um den finanziellen Verlust durch den Tod eines Pferdes abzufedern, schließen viele Pferdezüchter eine Pferdelebensversicherung ab. Der Versicherungsschutz umfasst alle Risiken, die das Tier bedrohen: Tod oder Nottötung aufgrund Krankheit, Unfall, Brand, Explosion oder Blitzschlag ebenso wie die dauernde Unbrauchbarkeit zum Reiten, Fahren oder Arbeitseinsatz sowie Diebstahl oder Raub. Beitragsfrei mitversichert ist das Transportrisiko innerhalb Deutschlands bei Weidegängen und Veranstaltungen. Schnelles Handeln lohnt sich. Die Versicherungskammer Bayern verzichtet auf eine zusätzliche tierärztliche Untersuchung der Fohlen bei einer übergangslosen Anschlussversicherung ab 1. Januar 2011.

Günstige Beiträge für Mitglieder der Zuchtverbände

Ein Fohlen kann mit Beginn des zweiten Lebensmonats umfassend abgesichert werden. Bei einer Versicherungssumme von beispielsweise 2.500 Euro beläuft sich der Monatsbeitrag bei der Versicherungskammer Bayern auf 9,80 Euro. Die Versicherungssumme sollte dem tatsächlichen Wert des Tieres entsprechen, sie kann aber jederzeit angepasst werden. Bei einem Weiterverkauf des Fohlens kann der Käufer die Versicherung ohne zusätzliche tierärztliche Prüfung zu den bestehenden Konditionen übernehmen, damit ein nahtloser Versicherungsschutz auch in der schwierigen Eingewöhnungsphase gewährleistet ist. Die Versicherungskammer Bayern bietet den Mitgliedern der regionalen Pferdezüchterverbände über eine Gruppenversicherung günstige Konditionen. Der Beitragsvorteil für die Pferdele-

bensversicherung kann bis zu 50 Prozent betragen. Dieser wird jährlich neu berechnet und ist abhängig von der Anzahl der Schäden der vorangegangenen drei Jahre.

Leibesfruchtversicherung für trächtige Stuten

Auch wenn die meisten Geburten von Fohlen problemlos verlaufen, gibt es immer wieder Komplikationen. Ein dabei entstandener Schaden bedroht nicht nur den Zuchterfolg, sondern ist mit erheblichen finanziellen Einbußen verbunden. Die Leibesfruchtversicherung bietet in diesem Fall eine ideale Absicherung und schafft damit die Basis für die weitere Zucht. Eine Leibesfruchtversicherung sichert den Wert eines Fohlens vor, während und nach der Geburt ab. Sie kann mit Beginn des siebten bis zum Ende des neunten Trächtigkeitsmonats abgeschlossen werden. Der Versicherungsschutz besteht dabei für Verfohlen und Totgeburt und endet automatisch nach Vollendung des ersten Lebensmonats des Fohlens. Somit besteht zusätzlich in den ersten vier risikoreichen Lebenswochen Versicherungsschutz gegen Tod durch Verenden oder Nottötung. Mit der Leibesfruchtversicherung kann zugleich eine Lebensversicherung für das Fohlen abgeschlossen werden. Dies gewährleistet eine übergangslosen Versicherungsschutz ab dem zweiten Lebensmonat. Ein weiterer Vorteil: Da für den Beitrag der Lebensversicherung das Alter der Tiere maßgeblich ist, ist der Beitrag besonders günstig.

Auskunft zur Leibesfrucht- und zur Pferdelebensversicherung erteilt die Versicherungskammer Bayern unter Telefon (089) 2160-3297 (Claudia Fischer) und unter Tel. (0171) 36 40 647 (Jakob Maier).

**Schriftliche Anfragen an:
VERSICHERUNGSKAMMER BAYERN
Abteilung 8LA03 • Claudia Fischer
Maximilianstr. 53 • 80530 München
E-mail: claudia.fischer@vkb.de.**

Die Antragsformulare können auch von den Internetseiten der regionalen Zuchtverbände herunter geladen werden.



Ersteigerte Fohlen jetzt weiterversichern!